



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn  
Alexander Klaas

**per Mail:**

[a.klaas.1.cpf4289hnb@fragdenstaat.de](mailto:a.klaas.1.cpf4289hnb@fragdenstaat.de)

REFERAT IVb 6  
BEARBEITET VON René Jaruzalski  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-2853  
FAX +49 30 18 527-1927  
E-MAIL [poststelle@bmas.bund.de](mailto:poststelle@bmas.bund.de)  
DE-MAIL [poststelle@bmas.de-mail.de](mailto:poststelle@bmas.de-mail.de)  
INTERNET [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Berlin, 21. Februar 2020  
AZ IVb 6-96-Klaas/20

**Ihre E-Mail vom 25. Januar 2020**

Sehr geehrter Herr Klaas,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. Januar 2020. Mit Ihrer E-Mail haben Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Auskunft über die Erstellung des Referentenentwurfs für die Einführung einer Grundrente gebeten.

Das IFG regelt den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Anträge nach dem IFG sind mit einem - u. U. kostenpflichtigen - förmlichen Bescheid zu beantworten. Bei Ihrem Anliegen handelt es sich hingegen um ein einfaches Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage, die ich ohne förmlichen Bescheid beantworten kann.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz), der am 19. Februar 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt worden. Dabei haben keine externen Berater mitgewirkt. Aus diesem Grund waren keine Honorare zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jaruzalski



Tarifbeschäftigte